

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Mit der persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Teilnahme an der Auktion werden folgende Bedingungen anerkannt.

Die Versteigerung durch das Auktionshaus Peter Bamberger erfolgt im Namen und für Rechnung der Auftraggeber. Der Zuschlagpreis ist der Nettopreis. **Auf den Zuschlagpreis wird ein Aufgeld von 16,81% erhoben und auf dieses die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% (Gesamtaufschlag 20%). Ein Mehrwertsteueraufschlag auf den Zuschlagpreis wird somit nicht erhoben, da der Versteigerer nur als Agent tätig wird.**

Dem Käufer wird auf Anfrage der Auftraggeber bekanntgegeben, ebenso umgekehrt.

Dieses Kaufgeld ist sofort nach erfolgtem Zuschlag, spätestens nach Abschluß der Auktion in bar zu bezahlen (Schecks werden nicht angenommen). Geht eine Zahlung nicht rechtzeitig ein, so haftet der Käufer auch ohne Mahnung für allen daraus entstandenen Schaden. Schon ohne Nachweis eines Schadens kann nach erfolgter Mahnung ein Säumniszuschlag von 2% erhoben werden.

Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen Überlastung der Buchhaltung einer besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung; Irrtum vorbehalten.

Der Zuschlag erfolgt, wenn nach dreimaligem Aufruf kein Übergebot abgegeben wird. Bei Meinungsverschiedenheiten erfolgt neuer Aufruf. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Das Eigentum geht erst mit vollständiger Bezahlung, die Gefahr gegenüber jeglichen Schadens bereits mit dem Zuschlag an den Käufer über.

Der Versteigerer kann den Zuschlag vorbehalten, Nummern ausfallen lassen oder deren Reihenfolge bzw. Zusammenstellung ändern.

Wegen Nichterteilung des Zuschlags trotz Gebots haftet der Versteigerer dem Bieter nur, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Gebote mit UV-Zuschlägen sind für Bieter 4 Wochen verbindlich, für den Versteigerer jedoch freibleibend.

Wird die Zahlung nicht sofort geleistet oder die Abnahme der zugeschlagenen Sache verweigert, so findet die Übergabe des Gegenstandes an den Käufer nicht statt, der Käufer geht vielmehr seiner Rechte aus dem Zuschlag verlustig und der Gegenstand wird auf seine Kosten noch einmal versteigert. In diesem Fall haftet der Käufer für den Ausfall, dagegen hat er auf einen Mehrerlös keinen Anspruch und wird auch zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen. Der Ersteher ist verpflichtet, seine Erwerbung sofort nach der Auktion in Empfang zu nehmen. Der Versteigerer lehnt jegliche Haftung für verkaufte Gegenstände ab. Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Kosten und Gefahr des Ansteigerers.

Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Gegenstände können vor der Versteigerung besichtigt und geprüft werden. Der Versteigerer haftet nicht für Mängel sowie Zuschreibungen, soweit er die ihm obliegende Sorgfaltspflicht bei Beschreibung der versteigerten Gegenstände erfüllt hat.

Die nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommenen Kata-

logbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften gem. § 459 ff. BGB. Der jeweilige Zustand der Auktionsstücke, besonders unbedeutende Beschädigungen bzw. Alterungsspuren sind im reduzierten Schätzpreis berücksichtigt. Spätere Beanstandungen, gleich welcher Art, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich im Moment des Zuschlags befinden.

Der Auktionator kann aus besonderen Gründen Personen von der Auktion ausschließen, insbesondere solche Personen, welche die Versteigerung oder Besichtigung stören. Der Handel und Tausch ist betriebsfremden Personen im Auktionshaus untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird Hausverbot erteilt. Diese Bedingungen gelten sinngemäß auch für den freihändigen Nachverkauf.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute (auch im Mahnverfahren) ist für beide Teile Nürnberg.

Betrifft: schriftliche Aufträge

Schriftliche Aufträge werden interessesehwahrend und auf das Gewissenhafteste durchgeführt. Wir bitten sich hierfür des beiliegenden Formulars zu bedienen. Der angegebene Betrag gilt als Ihr Höchstgebot, so daß der Zuschlag auch zu einem niedrigeren Preis erfolgen kann.

Telefonbieter müssen vor Auktionsbeginn das Formular für schriftliche Gebote ausfüllen und in der Spalte für das Höchstgebot den Hinweis „Telefon“ einfügen. Sollte während der Auktion keine Telefonverbindung zustandekommen, ist automatisch der Katalogpreis geboten.

Der Schätzpreis ist meist auch der Limitpreis, der nur in Ausnahmefällen unterboten werden kann. Unbedeutende Beschädigungen sind hierbei wertmäßig berücksichtigt. Aufträge von uns unbekanntem Bieter können nur ausgeführt werden, wenn ein Depot hinterlegt oder eine Bankreferenz angegeben wird. Bei gleichhohen schriftlichen Geboten entscheidet der zeitlich frühere Eingang des Gebots über den Zuschlag. Bei schriftlichen Geboten ist die angegebene Katalog-Nr. – nicht die Gegenstandsbezeichnung – verbindlich.

Peter Bamberger

öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer
Auktionshaus Peter Bamberger, eingetragen beim
Amtsgericht Nürnberg HRA 7190.

USt. Ident-Nr.: DE 1333 48580